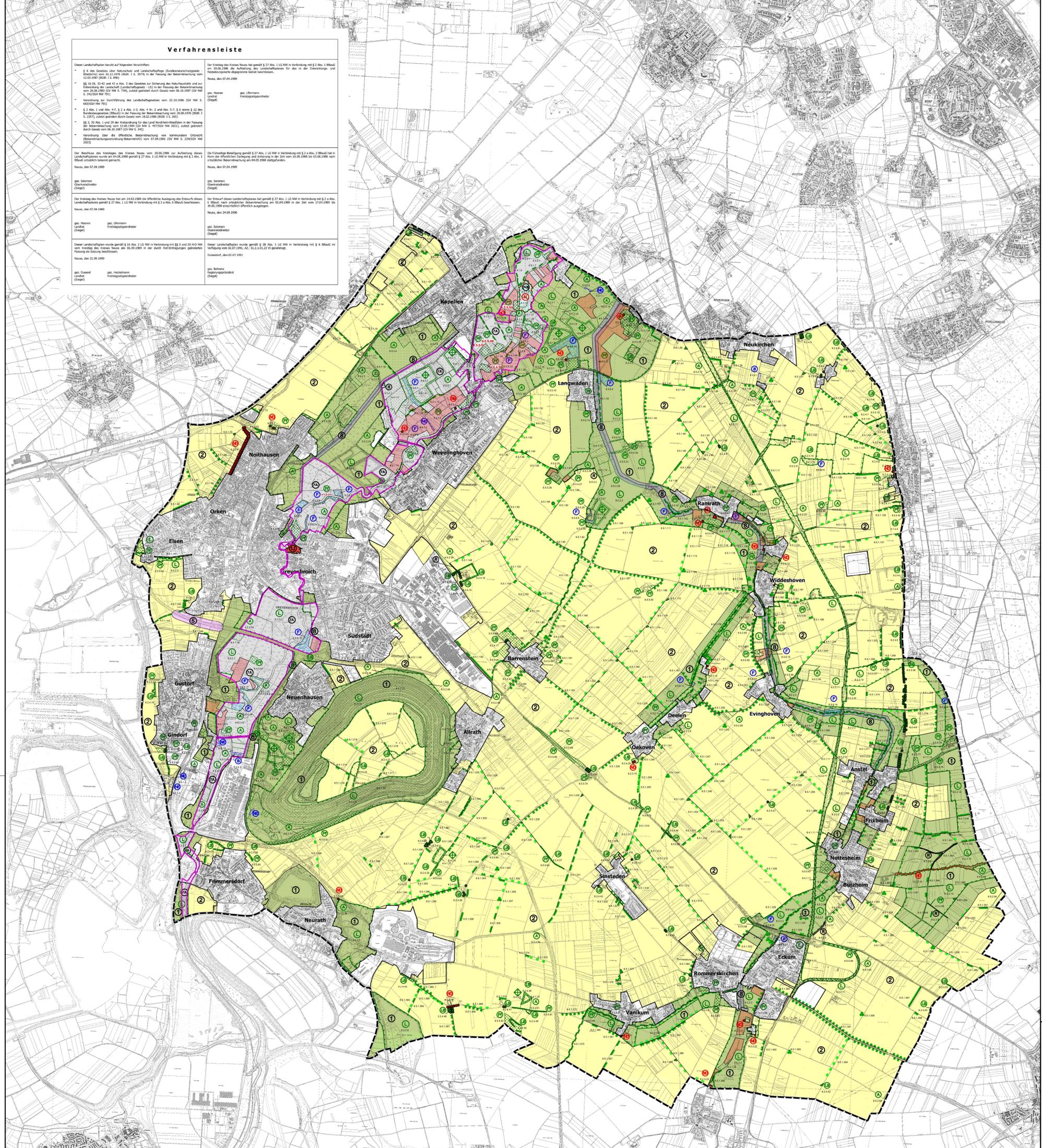


Legende Landschaftsplan

Verfahrensleiste	
<p>Dieser Landschaftsplan beruht auf folgenden Vorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> § 6 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 21.12.1976 (BGBl. I, S. 2574) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1981 (BGBl. I, S. 100) §§ 18, 20, 21 und 24 des Landesnaturschutzgesetzes (LNSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1978 (BGBl. I, S. 2075), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2019 (BGBl. I, S. 2425) (NRW 71) Verordnung zur Durchführung des Landschaftsplanung vom 22.03.1986 (DZ Nr. 5, 6/52/50 Nr. 71) § 2 Abs. 1 und Abs. 4, 7, § 2 Abs. 1, 3, Abs. 4 Nr. 2 und Abs. 5, 7, § 4 sowie § 12 des Bundesnaturschutzgesetzes (BfNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1978 (BGBl. I, S. 2075), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2019 (BGBl. I, S. 2425) §§ 3, 20 Abs. 1 und 29 der Verordnung für die Land-Forstwirtschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.08.1989 (DZ Nr. 5, 6/175/50 Nr. 2013), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2019 (DZ Nr. 5, 6/175/50 Nr. 2013) Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsakten, Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren (Verwaltungsvereinfachungsgesetz) vom 01.04.2018 (DZ Nr. 5, 6/20/50 Nr. 2023) 	<p>Der Entwurf des Kreis Neuss hat gemäß § 27 Abs. 1 LG NRW in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BfNatSchG am 18.03.1986 die Aufhebung des Landschaftsplanes für die in der Entwicklung und Neugestaltung der Landschaft abgegrenzten Gebiete beschlossen.</p> <p>Neuss, den 07.04.1986</p> <p>Dr. Heiner Landrat (Stellv.)</p> <p>Dr. Ulfmann Kreisverwaltungsleiter (Stellv.)</p>
<p>Der Beschluss des Kreistages des Kreis Neuss vom 18.03.1986 zur Aufhebung dieses Landschaftsplanes wurde am 04.04.1986 gemäß § 27 Abs. 1 LG NRW in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BfNatSchG bekannt gegeben.</p> <p>Neuss, den 07.04.1986</p> <p>Dr. Silken Oberverwaltungsleiter (Stellv.)</p>	<p>Die Führung der Beteiligungsverfahren gemäß § 27 Abs. 1 LG NRW in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BfNatSchG nach ortsüblicher Bekanntmachung am 03.04.1986 in der Zeit vom 03.04.1986 bis 03.04.1986 einschließlich Öffentlichkeitsausstellungen.</p> <p>Neuss, den 07.04.1986</p> <p>Dr. Silken Oberverwaltungsleiter (Stellv.)</p>
<p>Dieser Landschaftsplan wurde gemäß § 14 Abs. 2 LG NRW in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BfNatSchG am 14.02.1989 von öffentlicher Auslegung des Entwurfs dieses Landschaftsplanes gemäß § 27 Abs. 1 LG NRW in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BfNatSchG beschlossen.</p> <p>Neuss, den 07.04.1989</p> <p>Dr. Heiner Landrat (Stellv.)</p> <p>Dr. Ulfmann Kreisverwaltungsleiter (Stellv.)</p>	<p>Der Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gemäß § 27 Abs. 1 LG NRW in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BfNatSchG nach ortsüblicher Bekanntmachung am 03.04.1989 in der Zeit vom 03.04.1989 bis 03.04.1989 einschließlich Öffentlichkeitsausstellungen.</p> <p>Neuss, den 24.09.1990</p> <p>Dr. Silken Oberverwaltungsleiter (Stellv.)</p>
<p>Dieser Landschaftsplan wurde gemäß § 14 Abs. 2 LG NRW in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BfNatSchG am 14.02.1989 von öffentlicher Auslegung des Entwurfs dieses Landschaftsplanes gemäß § 27 Abs. 1 LG NRW in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BfNatSchG beschlossen.</p> <p>Neuss, den 21.09.1990</p> <p>Dr. Dand Landrat (Stellv.)</p> <p>Dr. Heilmann Kreisverwaltungsleiter (Stellv.)</p>	<p>Dieser Landschaftsplan wurde gemäß § 20 Abs. 1 LG NRW in Verbindung mit § 6 BfNatSchG am 02.07.2006, 02.12.2012, 01.07.2016, 02.07.2018</p> <p>Dr. Silken Oberverwaltungsleiter (Stellv.)</p>



<p>ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE LANDSCHAFT (§ 14 LG NRW)</p> <p>ERHALTUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Erhaltung einer mit natürlichen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft 1A Erhaltung und Optimierung der gut strukturierten, großflächigen Grünlandsbereiche und Erhaltung und Entwicklung von Auwäldern in der Rheinauen 1B Erhaltung und Optimierung von Grünlandstandorten, Umwandlung von Ackerflächen in Grünland und Erhaltung und Entwicklung extensiver Weideweiden 1C Erhaltung und Optimierung größerer zusammenhängender Waldbestände 1D Erhaltung und Optimierung großflächiger gut strukturierter Weideweiden 1E Erhaltung und Optimierung von Waldbeständen als Vorrangflächen für eine naturbezogene Erholung 1F Erhaltung einer strukturellen Kulturlandschaft und Optimierung der ökologischen Vielfalt 1G Erhaltung einer Topografie sowie Erhalt und Entwicklung von Seidengraben und Heideflächen auf naturnahen Sandböden 1H Erhaltung und Optimierung stillgelegter Abgrabungen für den Biotop- und Artenschutz und für eine naturbezogene Erholung 1I Erhaltung von Wäldern und langfristige Umwandlung nicht bodenständiger Gebülsbestände in naturnahe bodenständige Waldbestände 1J Erhaltung und Optimierung von Parkanlagen als Vorrangflächen für eine naturnahe Erholung 1K Erhaltung innerstädtischer Grünflächen für die Erholung und zur Erhaltung der stadtklimatischen Ausgleichsfunktion 1L Erhaltung und Optimierung der Waldbestände und Grünlandsbereiche <p>ANREICHERUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> 2 Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit natürlichen Lebensräumen und mit pflanzlichen und tierischen Elementen 2B Umwandlung von Ackerflächen in Grünland und Erhaltung und Entwicklung extensiver Elemente, insbesondere Erhaltung und Optimierung von Grünlandstandorten 2C Optimierung der ökologischen Vielfalt einer strukturellen Kulturlandschaft 2D Anreicherung einer überwiegend ackerbaulich genutzten Landschaft einer naturnahen oder naturnahen Elemente <p>WIEDERHERSTELLUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> 3 Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsbereich, ihrem Erscheinungsbild oder in ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft <p>AUSBAU</p> <ul style="list-style-type: none"> 4 Ausbau der Landschaft für die Erholung <p>AUSSTATTUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> 5 Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immoerenschutzs oder zur Verbesserung des Klimas <p>ERHALTUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> 6 Erhaltung der Landschaft bis zum Eintritt der in den Biotopausgaben vorgesehenen Nutzung <p>ENTWICKLUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> 7 Entwicklung der Landschaft unter besonderer Beachtung des Biotop- und Artenschutzes 7A Entwicklung der Landschaft durch Gestaltung von Fließgewässern und deren Auen gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie <p>RENATURIERUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> 8 Renaturierung von Fließgewässern <p>ERHALTUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> 9 Erhaltung geomorphologisch prägnanter Landschaftsteile sowie deren Anreicherung und ökologische Aufwertung mit gleichem oder höherem Elementen 9B Erhaltung einer strukturellen Kulturlandschaft und Optimierung der ökologischen Vielfalt im Bereich geomorphologisch prägnanter Landschaftsteile 9C Anreicherung einer überwiegend ackerbaulich genutzten Landschaft einer naturnahen oder naturnahen Elemente im Bereich geomorphologisch prägnanter Landschaftsteile 	<p>BESONDERS GESCHÜTZTE TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 20 - 25 BfNatSchG)</p> <ul style="list-style-type: none"> Naturschutzgebiete Landschaftsschutzgebiete Naturdenkmale (Objekt) Naturdenkmale (Fläche) Geschützte Landschaftsteile (Objekt) Geschützte Landschaftsteile (Fläche) Umwandlungsverbot Umschreibungsverbot außerhalb von Naturschutzgebieten <p>ZWECKBESTIMMUNG FÜR BRACHFLÄCHEN (§ 24 LG NRW)</p> <ul style="list-style-type: none"> Natürliche Entwicklung Pflege in bestimmter Weise Nutzung/Bewirtschaftung in bestimmter Weise <p>BESONDERE FESTSETZUNGEN FÜR DIE FORSTLICHE NUTZUNG (§ 25 LG NRW)</p> <ul style="list-style-type: none"> Wiederaufforstung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Laubbäume Unterstützung einer bestimmten Form der Erndnutzung <p>ENTWICKLUNGS-, PFLEGE- UND ERHALTUNGSMAßNAHMEN (§ 24 LG NRW)</p> <ul style="list-style-type: none"> Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume Einzelbaum, Baumgruppe Baumreihe, Allee Beseitigung störender Anlagen Eintauffung mit Laubbau Feldgehölz Feuchtbiotop Gehölzgruppe Hecke Hierarchisierung von geschädigten oder nicht mehr genutzter Grundstücke (Rekultivierungsfache) Immoerenschutzpflanzung Pflegemaßnahme Ufergehölz Waldkante Wanderweg Weglein <p>ABGRENZUNGEN</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplanes
---	--

Inhalt der LP-Änderung
 Geltungsbereich der 3. Änderung LP VI



**LANDSCHAFTSPLAN RHEIN-KREIS NEUSS
TEILABSCHNITT VI
-Grevenbroich / Rommerskirchen-**

**3. ÄNDERUNG
ENTWICKLUNGS- UND FESTSETZUNGSKARTE
SATZUNGSENTWURF**

Maßstab 1:20.000
Änderungsstand 17.02.2022

© 2022 Rhein-Kreis Neuss
Dieser Entwurf ist geistiges Eigentum des Rhein-Kreis Neuss. Nachdruck, Verbreitung oder sonstiger Gebrauch ist ohne schriftliche Genehmigung des Rhein-Kreis Neuss. Kartographie: [unleserlich]